

Hygieneregeln Heinrich Mann Grundschule

Gültig bis 02.11.2020

in Anlehnung an die Sächsische Corona-Schutzverordnung vom 25.08.2020 sowie der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von Schulen und Schulinternaten

1. Regeln für Kinder der Schule

- a) Einlasszeiten 7.30 Uhr bis 7.50 Uhr
- b) keine Nutzung der Garderoben im Schulbetrieb
- c) Kinder mit Fahrrad stellen diese im Horteingangsbereich ab und betreten die Schule durch den Horteingang, um in die Klassenzimmer zu gelangen
- d) Kinder, die zu Fuß kommen, betreten die Schule durch den
 - a. Wirtschaftseingang, braune große Schultür
- e) nach Betreten der Klassenzimmer sind die Hände zu waschen
- f) es besteht für Schulkinder keine Maskenpflicht
- g) die Regeln der Laufrichtungen im Schulhaus und im Treppenhaus sind weiterhin einzuhalten
- h) die Toilettenregelungen (maximal 4 Kinder gleichzeitig) werden aufrechtgehalten (Klammerprinzip)
- i) bei Hauspausen verbleiben die Kinder in den Klassenzimmern oder dem Gang vor der Klassenzimmertür
- j) Schulhofspiele sind erlaubt, die Regeln aus dem Sportunterricht sind zu beachten
- k) Ausgang zur Hofpause ist für Kinder ohne Toilettengang der Haupteingang der Schule / Schulgartenausgang
- l) für Kinder mit Toilettengang ist der dortigen Ausgang die Tür zum Hof
- m) alle Schülertische sind nach Unterrichtsende gründlich zu reinigen
- n) Einnahme der Mittagessenversorgung erfolgt nach Sonderplan und in einer zeitlichen Staffelung, so dass die vorhandene Plätze ausgenutzt werden
- o) nach Unterrichtsende ist ein zügiges Verlassen des Klassenzimmers in den Hort, dabei sind alle persönlichen Sachen mitzunehmen, zu vollziehen
- p) bei Regenwetter und nicht Nichtnutzung der Außenanlagen verbleiben die Klassen 4a,4b und 3b am Nachmittag in den Klassenzimmern (Hortbetrieb)

2.Regeln für Eltern, Gäste, Externe

- a) ab dem Zutritt zum Schulgelände besteht Maskenpflicht, mit Ausnahmen der Personen mit ärztlichem Attest
- b) Zutritt zum Schulgebäude erfolgt **ausschließlich** mit Terminvereinbarung oder nach Aufforderung durch Mitarbeiter (Lehrer, Sekretärin, Hausmeister, Schulleitung), z.b. zur Abholung von Kinder mit Krankheitssymptomen
- c) nach Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- d) bei einem Aufenthalt von mehr als 15 min sind die Daten für eine mögliche Nachverfolgung zu hinterlassen, das geschieht auf amtlichen Vordrucken durch die schulischen Mitarbeiter
- f) es ist auf ausreichenden Mindestabstand im gesamten Schulgelände / Schulgebäude zu achten
- g) Änderungen und weitere Hinweise werden ständig aktualisiert und sind auf dem Aufsteller am Torbereich/ Höhe Briefkasten angebracht
- h) diese Regelungen gelten ebenfalls für den Hortbereich

Fahsel / Schulleitung

30.08.2020